

Interpellation Frei-Eschenbach (31 Mitunterzeichnende):**«Totalrevision des Baugesetzes: Genügen unsere Staatsangestellten der Regierung nicht?»**

Die Totalrevision des Baugesetzes ist eines der grossen Vorhaben des Baudepartements der vergangenen zehn Jahre. Gemäss Aussage des Baudirektors stellt sie sogar «die wohl grösste Vorlage seiner Amtszeit» dar «St.Galler Tagblatt» vom 31. Mai 2012.

Das Baudepartement startete die Arbeiten im Jahr 2006 und legte anfangs 2012 den Gesetzesentwurf für das Planungs- und Baugesetz sowie die entsprechende Vernehmlassungsvorlage vor. Gemäss Aussagen von Involvierten wurde diese Gesetzesvorlage zu wesentlichen Teilen von Fachleuten ausserhalb der kantonalen Verwaltung erarbeitet (vgl. z.B. Referat des Kantonsplaners vom 3. September 2013 in Luzern). Es handelt sich dabei um Fachleute, die normalerweise nicht im Kanton St.Gallen, sondern im Kanton Bern bzw. Zürich tätig sind.

Aufgrund der kritischen Rückmeldungen in der Vernehmlassung wurde das Baudepartement am 14. Mai 2013 beauftragt, den Gesetzesentwurf bzw. die Vernehmlassungsvorlage zu überarbeiten. Auch im Hinblick auf die überarbeitete Vernehmlassungsvorlage vom 16. Dezember 2014 kam verwaltungsexternen Fachleuten eine tragende Rolle zu.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet die Regierung die Erarbeitung von Gesetzes- bzw. Vernehmlassungsvorlagen nicht als eine der hauptsächlichen Aufgaben der kantonalen Verwaltung?
2. Traut die Regierung den Mitarbeitern des Baudepartements bzw. der Rechtsdienste die Erarbeitung umfassender Gesetzesentwürfe und -revisionen nicht zu?
3. Können nach Auffassung der Regierung den st.gallisch-kantonalen Besonderheiten gebührend Rechnung getragen und die Schwächen des geltenden Baugesetzes behoben werden, wenn ausserkantonale Fachleute mit der Erarbeitung des besagten Gesetzesentwurfs beauftragt werden?
4. Sieht die Regierung einen Zusammenhang zwischen der Auswahl der beauftragten Fachleute und der schlechten Resonanz der ersten Vernehmlassungsvorlage?
5. Auf welchem Betrag belaufen sich die gesamten Kosten der verwaltungsexternen Fachleute im Zusammenhang mit der Totalrevision des Baugesetzes ab Projektstart im Jahr 2006 bis heute?
6. Wurden im Hinblick auf den Beizug verwaltungsexternen Fachleute für die Erarbeitung des besagten Gesetzesentwurfs die submissionsrechtlichen Vorschriften bzw. Schwellenwerte gebührend berücksichtigt?»

24. Februar 2015

Frei-Eschenbach

Aerne-Eschenbach, Ammann-Rüthi, Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil, Bühler-Schmerikon, Cozzio-St.Gallen, Cozzio-Uzwil, Damann-Gossau, Dietsche Marcel-Oberriet, Dietsche Roger-Oberriet, Dürr-Widnau, Forrer-Grabs, Freund-Eichberg, Gartmann-Mels, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Güntzel-St.Gallen, Haag-Schwarzenbach, Huser-Altstätten, Keller-Rapperswil-Jona, Koller-Gossau, Kühne-Flawil, Martin-Gossau, Ritter-Sonderegger-Altstätten, Rüegg-Eschenbach, Schöbi-Altstätten, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Steiner-Kaltbrunn, Suter-Rapperswil-Jona, Thoma-Andwil, Warzinek-Mels, Widmer-Mosnang, Zoller-Rapperswil-Jona